

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau  
1 All. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie  
incl. Postzuschlag 1 All. 24 Sgr. 6 Pf.  
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt  
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,  
Herrenstraße Nr. 20.  
Insertions-Gebühr für den Raum einer vierseitigen  
Zeitung 11 Sgr.

# Breslauer Zeitung

Nº. 19.

Montag den 19. Januar

1852.

Inhalt. Die Rede des Abgeordneten Simson. — Preussen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Projekt eines gemeinsamen Maß- und Gewichtssystems.) — (Der Kriegsminister Herr von Bonin.) — Wülfraeth. (Petition für die Gemeinde- und Kreisordnung.) — Deutschland. Frankfurt. (Hessische Liquidation. Lord Cowley.) — Karlsruhe. (Verlängerung des Belagerungszustandes.) — Darmstadt. (Dauer des Landtages.) — Dresden. (Aus den Kammern.) — Hannover. (Niederlage des Ministeriums in der Kammer.) — Dänemark. Kopenhagen. (Graf Moltke.) — Österreich. Wien. (Tagesbericht.) — Prag. (Herzog v. Bordeau.) — Frankreich. Paris. (Die neue Verfassung.) — (Proklamation des Präsidenten der Republik.) — (Neue Proscription.) — (Die Freilassung der Gefangenen zu Ham.) — Schweiz. Bern. (Die Flüchtlingsfrage.) — Großbritannien. London. (Reform-Agitation.) — Amerika. New-York. (Kossuth.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Städtische Ressource.) — Notizen aus der Provinz.

## Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 16. Januar. (Tel. Dep. d. königl. preuß. Staats-Anzeigers.) Gestern sind Crétou, Duvergier de Hauranne, Chambolle, Némuat und La Stehrie hier angelangt.

Paris, 15. Januar. (Tel. Dep. d. königl. preuß. Staats-Anzeigers.) Der Präsident hat auf Antrag des Kriegs-Ministers genehmigt, daß den Generälen Changarnier, Lamoriciere, Bedouin und Lefèvre die Disponibilitäts-Bezahlung ihres Grades in der Verbannung ausnahmsweise gezahlt werde.

Paris, 16. Januar, Abends. Das provisorische Regierungsdekret, welches die Zahl der Mitglieder der Rechnungskammer reduzierte, ist aufgehoben. Zu Wasserbauten an der Seine und Rhône sind 1 Millionen Franks ausgesetzt worden.

Ancône, 10. Januar. Das Militärgouvernement hat eine letzte Frist von 10 Tagen zu straffreier Waffenübergabe bewilligt.

Turin, 13. Januar. Der österreichisch-sardische Handelsvertrag ist nunmehr dem Senate vorgelegt worden. Gestern ist der Generalleutnant Provona di Collegno nach Paris abgereist, um den dortigen Gesandtschafts-posten an Gallina's Stelle zu übernehmen. Auch die Armonia bringt jetzt das Gericht von dem bevorstehenden Austritte Deforesta's aus dem Ministerium.

Rom, 11. Jan. Der Markt Monteleno in Macerata ist zum Range einer Stadt erhoben worden.

## Rede des Abg. Simson für den Claessen'schen Antrag. (Schluß.)

Man hat dies Recht einer Volksvertretung, Acht zu geben auf den Gang der Verwaltung, mit dem Namen Kontrolle derselben bezeichnet; und wir könnten heute urkundlich nachweisen, daß, als im Jahre 1814 zuerst, die Frage nach deutschen Verfassungen ins Leben trat, Stein, den man schwerlich der Neigung anklagen wird, zu Gunsten der Volksvertretungen die Rechte der Fürsten und der Executive zu schmälern, drei Stücke als die Grundelemente aller Volksvertretung aufstellte: Zustimmung zu den Gesetzen, Zustimmung zu den Auflagen und, wie er sich ausdrückte, Überwachung der Verwaltung. Er hatte dies Wort unzweifhaft und mit Recht in seinem vollen Sinne verstanden, und wir nehmen heute dies Recht nur in überaus engem Sinne in Anspruch. Wir fragen nicht danach, welche Nützlichkeitsgründe bei dieser oder jener Maßregel die Verwaltung geleitet haben; wir fragen nur nach der Gesetzlichkeit ihres Thuns, nur danach, ob das, was auf ihren Rath durch die Zustimmung der drei Gewalten zum Gesetze erhoben worden, auch jetzt als Richtschnur ihres Handelns dient. Wenn Sie erwägen, was der Bericht schon hervorhebt, daß die Prüfung der Rechts-gültigkeit der königlichen Verordnungen, auch solcher, die es mit der Ausführung bestehender Gesetze zu thun haben, daß die Überweisung von Petitionen an die Staats-Regierung, beide verfassungsmäßig den Kammern garantirt, nichts als Auslässe dieses Übermachungsrechts sind, so haben Sie nicht erst nötig, auf Art. 44 der Verfassung einzugehen, der, unterchieden von Art. 61, die allgemeine Verantwortlichkeit der Minister ausspricht, die natürlich noch etwas Anderes ist, als der Theil derselben, der erforderlichen und geeigneten Falls im Wege der Anklage strafrechtlich nach Art. 61 geltend gemacht werden kann.

Erwägen Sie aber ferner, meine Herren, daß die Besetzung des in Rede stehenden Rechts der Kammer zu Resolutionen ein Novum dieser Session ist. Nicht nur in dem vom Berichte angeführten Falle (da die deutsche Frage in Erörterung war), sondern auch in demjenigen, den ich heute in anderem Sinne berührte, in der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Aussgabenleistungen, vor Feststellung des Budgets, sind vergleichende Erklärungen beantragt, und so wenig aus dem Schosse der Kammer, als von Seiten der Staatsregierung der geringste Zweifel an der formellen Zulässigkeit derselben geäußert worden. Ich glaube darum, daß wir alle Ursache haben, uns dies Recht nicht aus den Händen winden zu lassen, am wenigsten durch die zwei Betrachtungen, durch welche der Herr Regierungs-Kommissar in der Kommission den Antrag auf Verwerfung des Claessenschen Antrages motivirte und von denen der Herr Ministerpräsident die eine heute andeutend wiederholt hat.

Der Herr Regierungs-Kommissar sagte, die Resolution habe für die Regierung keinen Werth. Nun, meine Herren, das würde mir leid thun, (Heiterkeit) aber ich sehe nicht ab, wie das irgendwie auf unser Thun influiren kann? Sind wir denn hier, um in diesem Sinne „schäbbares Material“ für die Regierung zusammenzu-bringen? Und wer soll der Beurtheiler des Werths oder der Werthlosigkeit unserer Resolutionen sein? Soll man am Ende als Resolutionen von Werth keine anderen bezeichnen, als diejenigen, die das Budget bewilligen oder etwaige Anleihen genehmi-gen? (Heiterkeit.)

Wenn aber der Herr Regierungs-Kommissar und in demselben Sinne auch der Herr Minister-Präsident von Nachtheilen geredet hat, die für die Kammer aus einer solchen Beschlussnahme folgen können, so kann ich nicht eigentlich sagen: „ich verstehe das nicht“, sondern ich muß richtiger sagen: „ich will das nicht verstehen!“ (Sehr gut!)

Ich begreife nicht, wie man dazu kommt, der Kammer gegenüber eine Drohung für den Fall auszusprechen, daß sie dasjenige thut, was sie für ihr Recht und für ihre Pflicht erachtet! (Bravo!)

Wer hat das Recht zu solchen Drohungen? Steht nicht uns Allen die Grenze des Grundgesetzes und der Verfassung vor Augen, vor denen nicht blos die Regierung, vor denen Se. Majestät selber Sich beugen wird? Und doch wagt man, uns Gefahren in Aussicht zu stellen, für die die Verfassung selbst in keinem ihrer Worte auch nur den Titel einer Handhabe bieten würde? (Bravo!)

Meine Herren! Ich frage: wo werden wir hinkommen, wenn bei täglicher Ver-lezung des Gesetzes durch diejenigen Behörden, welche sich die Heilighaltung derselben zu ihren ersten Pflicht machen müßten, die Volksvertretung schweigt? Sind Sie ge-neigt, sich von der moralischen Verantwortlichkeit dafür durch die Versicherung des Herrn Regierungs-Kommissar für entbunden zu erachten, daß wir in dieser Beziehung gar keine Verantwortlichkeit zu tragen haben?

Meine Herren! Ich weiß, daß die politische Indifferenz und darum auch die ge-gen die Presse in diesem Augenblick groß ist, daß man vielleicht die Verkümmерung des Rechts, über welche die Pressegewerbe zu klagen haben, hier und da mit leichterem Blicke ansieht, als bei der Gefährdung irgend eines andern Gewerbes und Nah-ungsstandes geschehen würde.

Aber diese Indifferenz ist vorübergehend, und wer gibt Ihnen die Macht, die Grenze zu bestimmen, über die hinaus nach solchem Vorgange mit einem Gesetze die Autorität der Gesehe im Allgemeinen unerschüttert bleiben soll? (Bravo!)

Wird sich auf diesem Wege der willige moralische Gehorsam bilden, der die eigentliche Grundlage der Regierung ausmacht, der Gehorsam, in dessen Ermangelung die Autorität, ja selbst die Schrecken des Gesetzes nichts sind?

Meine Herren! Als vor fast 4 Jahren die preußischen Verfassungsverhältnisse nach plötzlichem, entseeligtem Umsturz neuer Regelung entgegengingen, da hat eine Partei dem Zustandekommen des neuen Wesens durch ewiges Zerrein an seinen Grundlagen mit dem ausgesprochenen Plane sich widergesetzt, erst die Verhältnisse noch tiefer und immer tiefer zu erschüttern, damit auf der endlich zu erwartenden tabula rasa das Ideal-giblde eines durch und durch neuen Staatslebens könne ausgeführt werden. Jene Partei hat sich schwer verrechnet; ihr Zerthum ist heutzutage den Kindern klar gewor-den. Auch diejenigen können sich verrechnen, die in dem Provisorischen, Haltunglosen, unserer Zustände den Weg geebnet sehen für die dauernde, nachhaltige Rückkehr zu den Zuständen vor 1848. Gegen jene, wie gegen die heutigen Bestrebungen, kann uns ein Einziges schützen: das treue Festhalten an dem Recht, „dem Augapfel Gottes auf Er-den.“ Geben Sie ihm, meine Herren, auch in der heutigen Erörterung die Ehre, verwerfen Sie alle motivirten Tagesordnungen, wie stark oder wie schwach sie den Vor-schlag motiviren mögen, die geforderte Entscheidung zu umgehen, und gewähren Sie dem Antrage des Abg. Claessen Ihre Zustimmung. (Bravo!)

## Preussen.

Berlin, 17. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht, dem Appellationsgerichts-Sekretär und Salarien-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Hinze zu Halberstadt, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Diakonus Thilo und dem Gewerbeschüler Hugo Fricke zu Tangermünde, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und dem Regierungs-Rath Niebuhr den Charakter als geheimer Regierungs-Rath beizulegen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, von Karlsruhe. Se. Durchlaucht der Prinz Hugo zu Hohenlohe-Dehringen, von Schlawenitz. Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, von Gusow.

[Militär-Wochenblatt.] Gr. v. Waldersee, Oberst, unter Beläffung i. seinem Ver-hältnis als Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Kommission in Frankfurt a. M., in seiner Eigenschaft als Brigade-Komdr. von der 14. Edw. zur 14. Inf. Brigade, v. Küllerow, Oberst u. Komdr. leitgenannter Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 14. Edw. Brig. versetzt. v. Kessel, Freudenthal, charakterisierte Majors u. Train-Depot-Rendanten resp. des 5. Armee-Korps und des Gardekorps, ein Patent ihrer Charge vom 15. Nov. 1850 verliehen. Reuter, Sec. Et. vom 6. Jäger-Bat. kommandirt als Erzieher u. Lehrer beim Kadettenkorps, das Kommando bis zum 1. Mai 1853 verlängert. v. Seel, Optm. vom 24. Inf. Regt. zum Major, v. Besser, Pr. Et. vom 6., unter Versehung zum 1. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef, v. Bre-dow 1. Sec. Et. vom 6. Kür. Regt., zum Pr. Et., Gr. v. Königsdorff, Pr. Et. vom 1., unter Verlegung zum 6. Kür. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef, Proben v. Schramm, Sec. Et. vom 1. Kür. Regt., zum Pr. Et., v. Hippel, P. Fährt. vom 22. Inf. Regt., zum Sec. Et. befördert. v. Dresler, Major vom 7. Inf. Regt., zum Direktor der vereinigten

zuverlässig ist, als dass es möglich ist, dass es

dem Zollstocke, d. h. nach dem Umfange des Blattes aber gerade auf eine Besteuerung der Inserate mit hinausgeht, so würde das Gesetz in seiner jetzigen Fassung eben der ersterwähnten Absicht der Behörden entgegenlaufen. Es ist daher, wie wir hören, der Entwurf einer nochmaligen Berathung und Ueberarbeitung unterzogen worden, und es soll sehr wahrscheinlich sein, daß dann das Gesetz in seiner veränderten Fassung ohne vorhergehende Berathung durch die Kammern publizirt und probeweise ausgeführt werde, um bis zur nächsten Session hin praktische Erfahrungen über die Wirkungen zu sammeln und danach etwaige Änderungen dann selber befürworten zu können. (S. d. Art. Parlamentarisches.)

Der neue Kriegsminister, Herr v. Bonin, hat sich bereit erklärt, alle die erhöhten Positionen des Militär-Etats vor den Kammern zu vertreten, auch die Berechtigung einer detaillirten Berathung dieses Etats durch die Kammern als unzweifelhaft feststehend anerkannt; die von seinem Amtsvorgänger gestellte Forderung eines Aufhörens der Gehaltsbegünstigungen, welche einzelne Garde-Regimenter jetzt genießen, hat er gänzlich fallen lassen, und damit einem Wunsche des Königs genügt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt er einen anderen höheren Offizier, der bereits früher eine wichtige Stellung im Kriegsministerium einnahm und gegenwärtig am Rhein eine Kommandanten-Stelle hat, zu seiner Assistenten wieder hierher zu berufen, General v. Stockhausen hat das Hotel des Kriegsministeriums bereits verlassen und Herr v. Bonin wird seine Amtswohnung übermorgen beziehen. Das Kommando der bisher von ihm befehligheten Division wird nur interimistisch wieder besetzt werden, so daß es fast scheint, als ob er sich dem Rücktritt in seine bisherige Stellung vorbehalten habe.

Im Handelsministerium liegt eine Denkschrift zur Vorlage an die Kammern bereit, worin ein Plan dargelegt wird, wie man in den nächsten Jahren planmäßig die Regulirung des Oderbettes durchzuführen gedenke. Es wird damit einem Antrage Genüge geschehen, der bereits in der vorigen Session von dem Abgeordneten v. Görz eingebracht, damals aber durch die einfache Tagesordnung bestätigt worden war, weil man der Regierung die Initiative überlassen wollte.

Die Gerüchte, welche von der Absicht, den Minister-Präsidenten von Manteuffel zum Staats-Kanzler zu ernennen, sprechen, entbehren, wie uns versichert wird, jedweden thatlichen Grundes.

**Berlin,** 17. Januar. [Der Kriegsminister Herr v. Bonin. — Vermischtes.] Die Ernennung und der Amtsantritt des neuen Kriegsministers General v. Bonin hat in allen Kreisen namentlich aber auch in denen der Abgeordneten einen sehr guten Eindruck gemacht. Es ist unverkennbar, daß das Kabinett an Herrn von Bonin nicht blos einen tüchtigen Chef des Kriegsministeriums, sondern überhaupt auch ein Mitglied gewonnen hat, das in allgemeiner politischer Beziehung von gewichtigen Einfluß sein wird. — Zur Widerlegung verschiedener Gerüchte, über den Rücktritt des früheren Kriegsministers Herr v. Stockhausen erwähnen wir, daß dieser hochverdiente Offizier hauptsächlich aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied genommen hat und daß, wenn bei einem Minister-Wechsel immer angenommen wird, daß ihm Differenzen vorangegangen sind, in diesem Falle die Differenzen in keiner Weise politischer Natur gewesen sind, sich vielmehr lediglich auf Fragen des speziellen Verwaltungszweiges bezogen haben könnten. —

Das morgige Ordensfest wird, da zahlreiche Einladungen ergangen sind, sehr besucht sein. Der Fürst von Fürstenberg, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen und andere hohe Personen werden denselben bewohnen, ebenso alle dekorirten Mitglieder beider Kammern, die Räthe der Ministerien und der hiesigen Kollegien, in soweit sie Ordensritter sind.

Der Geschäftsträger am Hofe zu Darmstadt, Legationsrath von Otterstedt, ist hier eingetroffen.

Wir hören, daß den aus Frankreich verbannten Personen, welche zeitweise ihren Aufenthalt auf preuß. Gebiet nehmen wollen, keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden sollen, insoweit die betreffenden Personen von jeder propagandistischen Thätigkeit sich fern halten. (C. B.)

In dem Kapitel des Ordens vom schwarzen Adler, welches Se. Majestät der König morgen abzuhalten gedenkt, wird der preußische Gesandte in Hannover, General Graf Nostiz mit diesem Orden dekorirt werden.

In Bezug auf das morgige Ordensfest hören wir, daß in Folge eines Beschlusses des Staats-Ministeriums bei den Vorschlägen zur Verleihung von Orden dies Mal ganz von jenen Persönlichkeiten abgesehen worden ist, welche bei der Huldigungs-Feier in den hohenzollerischen Landen mit dem königlichen Hausorden von Hohenzollern ausgezeichnet worden sind.

Für die Marine sind im Staatshaushalts-Etat des Jahres 1852 411,716 Thlr. als Ausgabe angesetzt.

**Wülfrath,** 12. Jan. [Petition.] In der Sitzung des Gemeinderathes am 9. d. M. wurde eine Petition an die zweite Kammer von den unbefoldeten Mitgliedern des kollegialischen Gemeinde-Borstandes und von sämtlichen Gemeinde-Verordneten unterschrieben: „Eine hohe zweite Kammer ebenso dringend als ergeben zu bitten, aus allen Kräften dahin wirken zu wollen, daß die uns so theuer gewordene Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 unversehrt erhalten, und daß die unter denselben Datum vollzogene Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung baldmöglichst ins Leben gerufen werde.“ (Elberf. Ztg.)

**Deutschland.** Frankfurt, 15. Jan. [Hessische Liquidation.] Der Gesamtbetrag der Kosten für die Seitens der k. baiertischen Regierung vom 16. September 1850 bis zum August 1851 in Kurhessen verwendeten Truppen beläuft sich auf 1,752,828 Gulden 8 1/8 Kreuzer. Gestützt auf Artikel 14 der Bundes-Erekutions-Ordnung vom 3. August 1820, hat die baiertische Regierung unlängst bei der Bundes-Versammlung den Antrag gestellt, die kurfürstlich hessische Regierung zum baldigsten Erfahe der Kosten veranlassen zu wollen, welche die königliche Staatskasse in so bedeutendem Maße beansprucht hätten. — Lord Cowper, der englische Gesandte am Bundestag, wird ständig hier erwartet, der Wechsel im englischen Kabinett soll auf seine Stellung ohne Einfluß gewesen sein. (N. Pr. 3.)

**Karlsruhe,** 14. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kammer übergab der Staatsrath v. Marshall einen Gesetzentwurf, die Verlängerung des Belagerungs-Zustandes betreffend.

**Darmstadt,** 15. Januar. Den Kammern ist ein Schreiben des Großherzogs zugegangen mit der Mittheilung, daß, nachdem der Landtag ein Jahr gedauert hat, derselbe Ende März geschlossen werden soll.

Divis. Schule des 5. Armeekorps und zum Präses der Exam.-Kommission für P. Fähnrs. bei der 9. Divis. ernannt. v. Salomon, Pr. Lt. vom 4. Drag. Regt., zum Rittm. u. Esf. Chef, Kritter, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Funke, P. Fähnrt. von dems. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Sec. Lt., zum 12. Hus. Regt. verlegt. v. Wachholz, Sec. Lt. aggr. dem 4. Ulan. Regt., ins 4. Drag. Regt. einrangirt. Gr. v. Hassfeld, P. Fähnrt. vom 2. Hus. Regt., Bar. v. Collas, v. Flotow, P. Fähnrt. vom 6. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lt., Wichura, P. Fähnrt. vom 11. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert. v. Holleben, Oberst u. Komdr. der 10. Kavall. Brig., gestaltet die Uniform des 2. Drag. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen. Bei der Landwehr: v. Moers, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt. Foelkel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer, Wolff J., Sec. Lt. von dems. Bat. zum Pr. Lt. v. Fromberg, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. 7. Regts., zum Pr. Lt. befördert. — v. Scheiba, Gen. Major zur Disp., zulegt Oberst u. Komdr. des 23. Inf. Regts. mit seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt. Weigand, Oberst und Kommandant von Spandau, als Gen. Major mit Pension der Abschied bewilligt. Kummer, P. Fähnrt. vom 19. Inf. Regt., zur Reserve entlassen. v. Clausewitz, Major vom 22. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 11. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. B. u. Pension, der Abschied bewilligt. Baron v. Seydlitz u. Gohlau, Sec. Lt. von dems. Regt. scheidet aus. Stenzel, Hauptm. à la suite des 6. komb. Res. Bats., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. u. Pension, v. Kern, Major zur Disp., zulegt im 19. Inf. Regt. mit der Unif. diejen. Regts. mit den vorschr. Abz. f. B. Michaels, Major zur Disp., zuläßt Hauptm. im 23. Inf. Regt. mit der Armeen-Unif. mit d. vorschr. Abz. f. B. u. Aussicht auf Civilverfolg., beides mit Beibehalt ihrer bisher. Pension, der Abschied bewilligt. Berent, Major u. Komdr. des 1. Bats. 12. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 20. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. B. u. Pension, Lieberman v. Sonnenberg, Hauptm. vom 3. Bat. 10. Regts., diesem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. B. Schmidt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., Sec. Lt. von der Cav. des 3. Bats. 22. Regts., diesem Beihufs Auswanderung. v. Arnould de la Perière, Pr. Lieut. vom 1. Bataillon 7. Regiments, als Hauptmann, sämtlichen der Abschied bewilligt. Thaeder, bisher. überzähl. Intend. Sekretär bei der Intend. des VI. Armeekorps, bei derselben als etatm. Intend. Sekretär angestellt. Harnisch, int. Kontrolleur bei dem Montirungsdepot zu Breslau, in seinem Amte bestätigt. Matthieu, Lieut. a. D. und interim. Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Schweidnitz, im Amte bestätigt. Ohly, Hauptm. a. D. und int. Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Glogau, im Amte bestätigt. Dörck, Proviantamts-Assistent in Neisse, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Tapiau.

Dresden, 16. Januar. [Aus den Kammern.] In unsere Kammern kommt allmälig etwas mehr Bewegung; Interpellationen tauchen auf, Misstrauens- und Vertrauensvota melden sich, Auswege werden gesucht: kurz das parlamentarische Leben entwickelt sich mit dem neuen Jahre. (M. Pr. 3.)

Hannover, 16. Januar. [Niederlage des Ministeriums.] Kaum sind die Stände wieder bei einander und schon der erste Tag bezeichnet wiederum eine eklatante Niederlage der Regierung. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand heute, noch aus der Zeit vor der Vertagung her, ein Antrag Büren's: Stände fordern die Regierung auf, ihren Bevollmächtigten am Bundestage im Sinne des § 33 des Landesverfassungsgesetzes zu instruieren, daß das Recht, die provinzial-landschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, der „allgemeinen Gesetzgebung“ (Krone und Stände) zuerkannt wird, zuerkannt bleibt, und dagegen der Protest der Ritterschaften für nicht zu Recht bestehend erklärt wird. Als Büren diesen Antrag gestellt hatte, meldete sich Niemand zum Worte; auch glaubte kaumemand, daß der Antrag durchgehren werde. Da erhob sich Finanzminister v. d. Decken, um — was ihm allerdings nicht verdacht werden konnte, da der Antrag nichts Geringeres als den eigentlichen Lebensnerv des Finisteriums durchschneidet — um den Antrag zu bekämpfen. Er that das, indem er auf § 11 der Verfassung hinwies: „Der König vertritt das Königreich in allen Verhältnissen zu dem deutschen Bunde, den einzelnen Bundesstaaten und den auswärtigen Staaten.“ Ungeschickt aber hätte die Abwehr des Ministeriums nicht ausfallen können. Selbst der Mittelpartei war das zu stark; Stüve wies den Minister zurück mit seiner seltsamen Interpretation jenes Artikels. Es ereignete sich das Unerhörte, daß ein Antrag der äußersten Linken — denn dieser Fraktion gehört Büren an — 38 gegen einige zwanzig Stimmen angenommen wurde. Und das ist eine Niederlage so ganz en passant beigebracht! auf welche die Linke kaum rechnete, kaum Gewicht legte! — Die erste Kammer hielt nur eine Begrüßungssitzung. (Const. 3.)

### Dänemark.

Kopenhagen, 14. Januar. [Graf Carl Moltke,] den die Eiderdänen schlechthin den „Holsteiner“ nennen, ist jetzt der Löwe des Tages. Seine kleine Person soll die Kluft, die zwischen Deutschland und Dänemark noch liegt, ausfüllen. Auf seine Ernennung zum Minister Schleswigs bestehen nicht nur Preußen und Österreich, sondern auch — und dies ist die Hauptsache — Russland. C. Moltke ist Ge-sammtstaatsmann, aber noch mehr Aristokrat, und man wird wohl der Wahrheit nahe kommen, wenn man annimmt, daß diese seine leitere Eigenschaft ihm die Sympathien der Mächte mit zuwendet. Durch die Ernennung des Grafen zum schleswigschen Minister werden somit zwei Zwecke auf einmal erreicht. Moltke ist von einem seltenen festen Charakter, denn wäre er dies nicht, so müßte er, bei den unaufhörlichen Einwirkungen der Eiderdänen auf ihn, sowohl Demokrat als Skandinavist sein. Selbst die Person des Königs, der vielmehr mit Tillisch und Bardenfleth, als mit Scheel und den Moltkes geht, hat auf seine Denkweise keinerlei Einfluß, schon am 28. Januar 1848, als die bekannte Verfassung oktroyirt wurde, erhob er offenen Widerspruch. Seitdem war er zweimal im Ministerium, wo man seiner, wegen seiner seltenen staatsmännischen Kenntnisse nicht gern misst. Über seine Ernennung ist man noch immer nicht einig und es ist sogar heute von einer Ministerkrise die Rede.

### Oesterreich.

\* Wien, 17. Januar. [Tagesbericht.] Der Minister des Innern, Doktor Bach ist als Grosskreuz der k. Leopoldordens zum wirklichen Geheimrath mit dem Titel Excellenz ernannt worden.

In gut unterrichteten Kreisen will man mit Bestimmtheit wissen, daß F.-M.-L. v. Kempf zum Polizeiminister designirt sei.

Erst vor wenigen Tagen soll dem Kaiser eine der wichtigsten Organisationen zur Genehmigung vorgelegt und dem Reichsraths-Praesidenten zur Begutachtung überwiesen worden sein. Es betrifft die Vereinigung des Handels- mit dem Finanzministerium.

Der Minister des Innern erläßt folgende Verordnungen: „Nach dem mit allerh. Kabinettschreiben vom 31. Dezember 1851 kundgemachten Grundsätzen für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaats ist in den für die einzelnen Kronländer zu bearbeitenden Ordnungen für die Landgemeinden und die Städte die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen mit Ausnahme besonderer feierlicher Akte abzustellen, ohne für die beteiligten Gemeindeglieder die Einsichtnahme besonderer Gegenstände zu befeitigen. Zur Folge allerh. Entschließung vom 1ten Januar 1852 hat diese Bestimmung in allen Gemeinden, in welchen die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen nach dem provisorischen Gemeindegesetz vom 17. März 1849 oder nach besonderen Statuten, sowie nach früheren Uebungen und Gesetzen besteht, sozgleich in Wirksamkeit zu treten.“

Dem Vernehmen nach soll die Öffentlichkeit bei den strafgerichtlichen Verhandlungen in der Art geregelt werden sein, daß der Präsident des Gerichtshofes eine Anzahl von 30 Personen aus den bei dem Gerichtshofe angestellten Richtern, Staatsanwälten und Advokaten, so wie aus den Kreisen der Intelligenz zulassen kann. Die Professoren der Rechtsstudien haben unbedingten Zutritt. Der Präsident des Gerichtshofes ertheilt Eintrittskarten. Auch der Angeklagte hat das Recht, 5 Personen seines Vertrauens mit Bewilligung des Vorsitzenden der Verhandlung beizuziehen.

In der hier tagenden Zollkonferenz kam auch die Diskussion zur Sprache wegen des eventuellen Beitritts mehrerer italienischen Staaten zu dem österreichischen Zollverein. Ministerialrat Dr. Hock erklärte bei dieser Gelegenheit, die k. Regierung werde eine Ausdehnung des preußisch-deutschen Zollvereins etwa über Dänemark, Belgien und die Niederlande mit voller Befriedigung sehen, da sie von der Notwendigkeit eines groß-mitteleuropäischen Handelsbundes durchdrungen ist!

Der hier vereinigte Zollkongress will Preußen auffordern, den aufgestellten Projekten eines Zoll- und Handelsvertrages beizutreten, mit der Erklärung, daß im Falle der Weigerung unverzüglich zu einer Zoll- und Handelsunion zwischen Oesterreich und den am Kongresse repräsentirten Staaten geschritten würde.

Es ist bestimmt, daß die österreichische Regierung die im Februar beginnenden Zollkonferenzen in Berlin beschicken werde.

Die „Daily News“ ist für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie verboten.

Prag, 16. Januar. [Der Herzog von Bordeaux], der sich seit dem 9. Dez. in unserer Stadt aufhielt, ist heute früh mit seinem Gefolge wieder nach Wien

gereist. Von dort wird er sich nach Troisdorf begeben, da, wie es heißt, die Reise nach Venetien bis zum Frühjahr aufgeschoben sein soll. (Konst. Bl.)

### Italien.

\* Rom, 9. Jan. Alle hier wohnenden französischen Notabilitäten sowohl vom Civil als vom Militär versammelten sich gestern in der französischen Kirche zum heiligen Ludwig, wo ein glänzendes Te Deum zur Feier des durch die allgemeine Abstimmung in Frankreich erzielten Resultates abgehalten ward. — Aus Parma erfährt man vom 12ten dieses, daß der Graf und die Gräfin v. Trapani am selben Tage dasselbst eingetroffen sind.

Aus Florenz wird uns vom 13ten dieses berichtet: die Regierung hat so eben einen die Jahre 1848, 1849 und 1850 umfassenden Finanzausweis veröffentlicht. Das gesamme Defizit während dieser drei Jahrgänge beträgt 19,512,238 Lire. Der Voranschlag für das Jahr 1850 wies 30 Millionen Lire Einnahme und 35,331,160 Lire Ausgabe auf.

### Frankreich.

Paris, 15. Januar. [Proklamation des Präsidenten der Republik.] Louis Napoleon, Präsident der Republik, im Namen des französischen Volkes.

Franzosen!

Als ich in meiner Proklamation vom 2. Dezember Euch ehrlich aussprach, was, nach meinen Gefühlen, die Lebensbedingungen der Gewalt in Frankreich seien, hegte ich nicht die in unseren Tagen so gewöhnliche Annahme, eine persönliche Theorie an die Stelle der Erfahrung von Jahrhunderten zu setzen. Ich habe im Gegenteile nachgeforscht, was in der Vergangenheit die am besten zu befolgenden Beispiele waren, welche Männer sie gegeben hatten und welches Gute daraus entsprungen war. Ich habe es sodann für logisch erachtet, die Vorschriften des Genius den scheinbaren Doctrinen von Männern der abgezogenen Ideen vorzuziehen. Ich habe zum Muster der politischen Einrichtungen genommen, welche schon im Anfange dieses Jahrhunderts unter ähnlichen Umständen die erschütterte Gesellschaft wieder befestigt und Frankreich zu einem hohen Grade von Wohlfahrt und Größe emporgehoben haben. Ich habe zum Muster die Einrichtungen genommen, welche statt bei dem ersten Haufe von Volksbewegungen zu verschwinden, nur durch das gesammte gegen uns verbündete Europa umgestürzt worden sind. Mit einem Worte, ich habe mir gesagt: Da Frankreich seit fünfzig Jahren nur blos Kraft der administrativen, militärischen, gerichtlichen, religiösen, finanziellen Organisation des Conflats und des Kaiserreichs einkreist, weshalb sollten nicht auch wir die politischen Einrichtungen dieses Zeitraums uns aneignen? Geschaffen durch den nämlichen Gedanken, müssen sie den nämlichen Charakter der Nationalität des praktischen Nutzens in sich tragen.

In der That, wie ich schon in meiner Proklamation daran erinnert habe, unsere gegenwärtige Gesellschaft — es ist wesentlich, dies zu konstatiren — ist nichts Anderes, als das durch die Revolution von 1789 wiedergeborene und durch den Kaiser organisierte Frankreich. Es ist von dem alten Regime nichts mehr übrig, als große Erinnerungen und große Wohlthaten. Aber alles, was damals organisiert war, ist durch die Revolution zerstört worden, und alles, was seit der Revolution organisiert ward, und was noch besteht, ward es durch Napoleon. Wir haben weder Provinzen, noch Staatsländer, noch Parlamente, noch Intendanten, noch Generäle, noch verschiedene Bräuche, noch Lehnsrechte, noch bevorrechtete Klassen im ausschließlichen Besitz von Civils und Militärs, noch unterschiedene religiöse Jurisdiktions mehr. So viele mit ihr unverträgliche Dinge hatte die Revolution einer radikalen Umgestaltung unterworfen, aber sie hatte nichts definitives gegründet. Der erste Konsul allein stellte die Einheit, die Hierarchie und die wahren Grundlagen der Regierung her. Sie sind noch in Kraft. So die Verwaltung Frankreichs, anvertraut den Präfekten, Unterpräfekten, Bürgermeistern, welche die Einheit der Direktorialkommissionen substituierten; die Entscheidung der Angelegenheiten dagegen an Räthe übertragen, von der Gemeinde bis zum Departement. So die Magistratur, gekräftigt durch die Unabsehbarkeit der Richter, durch die Hierarchie der Gerichtshöfe; die Justiz, Richter gemacht durch die Gründlichkeit der Befugnisse, von dem Friedensgerichte bis zum Kassationshof. Alles dieses hat noch Bestand.

Eben so datiren unser bewundernswertes Finanzsystem, die Bank von Frankreich, die Ausstellung des Budgets, der Rechnungshof, die Einrichtung der Polizei, unsere militärischen Vorschriften von diesem Zeitraume. Seit fünfzig Jahren ist es das Gesetzbuch Napoleons, welches die Interessen der Bürger unter sich regelt; noch jetzt ist es das Konkordat, welches die Beziehungen des Staates zur Kirche regelt. Endlich sind die meisten der Maßregeln, welche die Fortschritte des Gewerbelebens, des Handels, der Literatur, der Wissenschaften, der Künste, von den Reglements des Théâtre Français bis zu jenen des Instituts, von der Einsetzung der Sachverständigen, bis zur Errichtung der Ehrenlegion, durch die Dekrete dieser Zeit festgestellt worden. Man kann also behaupten, das Gebäude unseres gesellschaftlichen Gebäudes ist das Werk des Kaisers, und es hat seinem Falle und drei Revolutionen widerstanden. Weshalb sollten, bei dem nämlichen Ursprunge, die politischen Einrichtungen nicht dieselben Aussichten auf Dauer haben? Meine Überzeugung war seit lange gebildet, und deshalb habe ich Eurem Urtheile die Hauptgrundlagen einer von jener des Jahres VIII. entlehnten Verfassung unterworfen. Von Euch gebilligt, werden sie das Fundament unserer politischen Verfassung sein.

Untersuchen wir, welches ihr Geist ist:

In unserem, seit achtundhundert Jahren monarchischem Lande ist die Centralgewalt stets im Zuge gewesen. Das Königthum hat die großen Vasallen vernichtet; die Revolutionen selbst haben die Hindernisse verschwinden gemacht, welche sich der rätsel und gleichförmigen Ausübung der Autorität entgegenstellten. In diesem Lande der Centralisierung hat die öffentliche Meinung unaufhörlich Alles dem Hause der Regierung zugeschrieben, das Gute wie das Böse. An die Spitze einer Charta schreiben, daß dieses Oberhaupt unverantwortlich ist, heißt das öffentliche Gefühl Augen strafen, heißt eine Fiktion aufstellen wollen, die dreimal im Laufe der Revolutionen verschwunden ist.

Die gegenwärtige Verfassung verkündigt im Gegenthile, daß das Oberhaupt, welches Ihr gewählt habt, Euch verantwortlich ist; daß es stets das Recht hat, einen Aufruf an Euer souveränes Urtheil zu erlassen, damit Ihr, in feierlichen Umständen, ihm Vertrauen belassen oder entziehen könnt. Da es verantwortlich ist, so muß sein Wirken frei und ungehemmt sein. Daher die Verpflichtung, Minister zu haben, welche die gebräuchlichen und mächtigen Helfer seines Gedankens sind, aber die nicht mehr einen aus solidarischen Mitgliedern gebildeten Stab bilden, das tägliche Hindernis gegen den besondern Antrieb des Staats-Oberhauptes, den Ausdruck einer von den Kammern ausgegangenen Politik und eben dadurch häufigen Veränderungen ausgesetzt, welche jeden Geist der Folgegebung, jede Anwendung eines regelmäßigen Systems verhindern.

Nichts desto weniger bedarf ein Mensch, je höher er gestellt ist, je unabhängiger er ist, je größer das Vertrauen ist, welches das Volk in ihn gesetzt hat, um so mehr einsichtsvoller, gewissenhafter Rathschläge. Daher die Errichtung eines Staatsrates, fortan des wahren Staates der Regierung, des ersten Räderwerkes unserer neuen Organisation, eine Versammlung von praktischen Männern, welche die Gesetz-Einfüsse in besonderen Kommissionen ausarbeiten, sie bei verschlossenen Thüren ohne rednerische Schautragung in allgemeiner Versammlung discutiren und sie nachher der Genehmigung des gesetzgebenden Körpers vorlegen. So ist die Gewalt frei in ihren Bewegungen, aufgelöst in ihrem Gange. Welche Kontrolle nur werden die Versammlungen ausüben? Eine Kammer, welche den Titel „legislative Körper“ annimmt, votiert die Gesetze und die Steuer. Sie wird durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Asten-Skutinium, gewählt. Das Volk, indem es jeden Kandidaten einzeln wählt, kann leichter das Verdienst jedes derselben würdigen. Die Kammer wird aus nicht mehr als etwa zweihundert-sechzig Mitgliedern gebildet. Dies ist eine erste Bürgschaft für die Ruhe und Berathungen; denn nur zu oft hat man in den Versammlungen die Beweglichkeiten und die Hitze der Leidenschaften im Verhältnisse der Zahl wachen sehen.

Der Bericht über die Sitzungen, welcher die Nation belehren soll, wird nicht mehr, wie sonst, dem Parteigegne jedes Journals anheimgegeben; nur eine amtliche, durch die Fürsorge des Präsidenten der Kammer redigirte Veröffentlichung desselben ist gestattet. Der gesetzgebende Körper discutirt frei das Gesetz, genehmigt es oder verwirft es; aber er schreibt nicht darin aus dem Staatseigentum jene Amendements ein, welche oft die ganze Dekommission eines Systems und die Gesamtheit des ursprünglichen Entwurfs in Unordnung bringen. Mit um so mehr Grund hat er nicht jene par-

lamentarische Initiative, welche die Quelle so schwerer Missbraüche war und jedem Deputirten gestattete, sich bei jeder Gelegenheit durch Vorlegung der mindest erwogenen, der mindest begründeten Entwürfe an die Stelle der Regierung zu setzen. Da die Kammer nicht mehr in Gegenwart der Minister sich befindet und die Gesetz-Entwürfe durch die Redner des Staatsraths vertreten werden, so vergibt die Zeit nicht in leeren Fragen, in muthwilligen Anschuldigungen, in leidenschaftlichen Kämpfen, deren einziger Zweck es war, die Minister zu stürzen, um an ihre Stelle zu treten. So werden demnach die Berathungen des gesetzgebenden Körpers unabhängig sein; aber die Ursachen unfruchtbare Aufregungen werden beseitigt sein und jede Abänderung des Gesetzes mit heilsamer Langsamkeit vorgenommen werden. Die Beauftragten der Nation werden die ersten Dinge mit Ueberlegung thun.

Eine andere Versammlung nimmt den Namen „Senat“ an. Sie wird aus Bestandtheilen zusammengesetzt sein, welche in jedem Lande die rechtmäßigen Einflüsse bilden: dem glorreichen Namen, dem Vermögen, dem Talent und den geleisteten Diensten. Der Senat ist nicht mehr, wie die Pairskammer, der bloße Nestor der Deputirtenkammer, nach einigen Tagen Zwischenzeit die nämlichen Erörterungen aus einem andern Tone wiederholend. Er ist der Bewahrer des Fundamentvertrages und der mit der Verfassung verträglichen Freiheiten; und einzlig unter Bezugnahme auf die großen Grundsätze, auf denen unsere Gesellschaft beruht, geschieht es, daß er alle Gesetze prüft und daß er neue der vollziehenden Gewalt vorschlägt. Er schreitet ein, sei es um jede ernste Schwierigkeit zu lösen, welche sich während der Abwesenheit des gesetzgebenden Körpers erheben könnte, sei es um den Text der Verfassung zu erklären, und das zu sichern, was zu ihrem Gange nothwendig ist. Er hat das Recht, jeden willkürlichen und ungesehlichen Akt null und nichtig zu machen, und indem er so jene Achtung gezeigt, welche sich an einen ausschließlich mit der Prüfung großer Interessen oder mit der Anwendung großer Grundsätze beschäftigten Körper knüpft, füllt er im Staate die unabhängige, heilsame, erhaltende Rolle des alten Parlaments aus. Der Senat wird nicht, wie die Pairskammer, in einen Justizhof umgewandelt werden: er wird seinen Charakter des obersten Führers bewahren; denn Ungunst trifft stets die politischen Körper, wenn das Heilighum der Gesetzgeber zum Kriminalgerichtshofe wird. Die Unparteilichkeit des Richters wird zu oft in Zweifel gestellt, und er verliert von seinem Zauber vor der Meinung, welche bisweilen so weit geht, ihn anzuklagen, daß er das Werkzeug der Leidenschaft oder des Hasses sei. Ein hoher Justizhof, gewählt in der hohen Magistratur und Mitglieder der Generalität von ganz Frankreich zu Geschworene habend, wird allein den Attentaten gegen das Staatsoberhaupt und gegen die öffentliche Sicherheit steuern. Der Kaiser sagte zum Staatsrath: „Eine Verfassung ist das Werk der Zeit; man kann für Verbesserungen keinen zu weiten Spielraum lassen.“ Auch die gegenwärtige Verfassung hat nur soviel Fides, als ungewiß zu lassen unmöglich war. Sie hat nicht die Geschick eines großen Volkes in einen undurchbrechbaren Kreis eingeschlossen, sie hat für Veränderungen einen hinlänglich weiten Spielraum gelassen, damit es, in den großen Kreisen, andere Mittel des Heiles gebe, als das unheilvolle Auskunftsmitte der Revolutionen.

Der Senat kann, im Einvernehmen mit der Regierung, alles das abändern, was in der Verfassung nicht fundamental ist; was aber Veränderungen betrifft, die mit den ersten durch Eure Stimmengabe sanctionirten Grundlagen vorzunehmen wären, so können sie nicht definitiv werden, ohne Eure Ratifikation empfangen zu haben. Auf diese Art bleibt das Volk stets der Herr seines Geschicks. Nichts Fundamentales geschieht außerhalb seines Willens. Dies sind die Ideen, dies sind die Grundsätze, zu deren Anwendung Ihr mich ermächtigt habt. Möge diese Verfassung unserem Vaterlande ruhige Tage der Wohlfahrt geben können! Möge sie die Wiederkehr jener inneren Kämpfe verhüten können, wo der Sieg, wie berechtigt er auch sein mag, immer theuer erkauft ist! Möge die Genehmigung, welche Ihr meinen Bemühungen ertheilt habt, vom Himmel gesegnet sein! dann wird der Friede nach innen und außen gesichert sein; meine Wünsche werden erfüllt sein, meine Sendung wird vollbracht sein.

Pallast der Tuilerien, 14. Januar 1852. Louis Napoleon Bonaparte.

**Paris, 15. Januar.** [Die Napoleonische Verfassung.] Der Moniteur bringt heute die Verfassung, welche, wie es in der Einleitung heißt, vom Präsidenten gegeben wird, kraft der durch das französische Volk an Louis Napoleon durch die Abstimmung vom 20. und 21. Dezember ertheilten Vollmacht und auf Grund der dem Volke damals vorgelegten und hinlänglich bekannten Prinzipien. — Die Verfassung selbst lautet:

### **Titel I.**

Art. 1. Die Verfassung erkennt an, bestätigt und garantiert die im Jahre 1789 proklamierten großen Grundsätze, welche die Grundlage des öffentlichen Rechts der Franzosen sind.

### **Titel II.**

#### **Form der Regierung der Republik.**

Art. 2. Die Regierung der französischen Republik ist auf 10 Jahre dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik anvertraut.

Art. 3. Der Präsident der Republik regiert durch Minister, einen Staatsrath, einen Senat und einen gesetzgebenden Körper.

Art. 4. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den Präsidenten der Republik, den Senat und den gesetzgebenden Körper ausgeübt.

### **Titel III.**

#### **Vom Präsidenten der Republik.**

Art. 5. Der Präsident der Republik ist dem französischen Volke verantwortlich und hat stets das Recht, an dasselbe zu appelliren.

Art. 6. Der Präsident der Republik ist der Chef des Staates; er ist oberster Befehlshaber der Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse und Handelsverträge ab, ernennt alle Beamte und erlässt alle Reglements und zu der Ausführung der Gesetze nötigen Dekrete.

Art. 7. Die Justiz wird in seinem Namen ausgeübt.

Art. 8. Er allein hat die Initiative zu den Gesetzen.

Art. 9. Er hat das Recht der Begnadigung.

Art. 10. Er sancionirt und promulgirt die Gesetze und die Senatsbeschlüsse.

Art. 11. Er legt jedes Jahr dem Senat und dem gesetzgebenden Körper in einer Botschaft den Stand der Angelegenheiten der Republik vor.

Art. 12. Er hat das Recht, der Belagerungszustand in einem oder mehreren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalt, darüber unverzüglich dem Senat zu berichten. Die Folgen des Belagerungszustandes sind durch das Gesetz geregelt.

Art. 13. Die Minister hängen nur vom Chef des Staates ab; jeder Minister ist nur für diejenigen Handlungen der Regierung verantwortlich, die in seinen Bereich fallen; es existiert durchaus keine Solidarität unter ihnen; sie können nur durch den Senat in Anklagezustand versetzt werden.

Art. 14. Die Minister, die Mitglieder des Senats, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths, die Land- und Seoffiziere, die Richter und öffentlichen Beamten schwören den folgenden Eid: „Ich schwör Gehorsam der Konstitution und Treue dem Präsidenten.“

Art. 15. Ein Senatsbeschluß setzt die jährlich dem Präsidenten der Republik für die ganze Dauer seines Amtes zu bewilligende Summe fest.

Art. 16. Stirbt der Präsident der Republik, ehe sein Mandat erloschen ist, so ruft der Senat die Nation auf, eine Neuwahl vorzunehmen.

Art. 17. Der Staatschef hat das Recht, durch einen geheimen und in den Staatsarchiven niedergelegenden Akt dem Volke den Namen desjenigen Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volkes empfiehlt.

Art. 18. Bis zur Wahl des neuen Präsidenten der Republik regiert der Präsident des Senats in Gemeinschaft mit den im Amt befindlichen Ministern, die sich als Regierungskonföderation konstituieren und mit Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen.

### **Titel IV.**

#### **Vom Senat.**

Art. 19. Die Zahl der Senatoren kann nicht über 150 betragen; für das erste Jahr ist sie auf 80 festgesetzt.

Art. 20. Der Senat besteht: 1) aus den Kardinälen, den Marschällen, den Admiralen; 2) aus den Bürgern, welche der Präsident zu der Senatoren-Wärde ernannt.

Art. 21. Die Senatoren sind unabsehbar und werden auf Lebenszeit ernannt.

Art. 22. Die Funktionen des Senats sind unentgeltlich; doch darf der Präsident der Republik an Senatoren, in Betracht der von ihnen geleisteten Dienst und ihres Vermögens, eine persönliche Dotations bewilligen, welche 30.000 Frs. jährlich nicht übersteigen kann.

Art. 23. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des Senats werden aus den Mitgliedern des Senats von dem Präsidenten der Republik und zwar für ein Jahr ernannt. Das Gehalt des Präsidenten wird durch ein Dekret festgelegt.

Art. 24. Der Präsident der Republik beruft und prorogiert den Senat. Er setzt die Dauer seiner Sessonen durch ein Dekret fest.

Art. 25. Der Senat ist der Wächter des Grundvertrages und der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann bekannt gemacht werden, ehe es ihm vorgelegt worden ist.

Art. 26. Der Senat widerlegt sich der Bekanntmachung: 1) Von Gesetzen, welche gegen die Verfassung, die Religion, die Moral, die Freiheit der Kulte, die persönliche Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Unverletzlichkeit des Eigentums und den Grund- fach der Nichtabsehbarkeit der Magistratur verstossen oder dieselben angreifen würden; 2) vor denen, welche die Vertheidigung des Gebietes gefährden könnten.

Art. 27. Der Senat regelt durch einen Senats-Beschluß: 1) die Verfassung der Kolonien und Algeriens; 2) alles das, was nicht durch die Verfassung vorgesehen und was zu ihrem Gange nötig ist; 3) den Sinn der Artikel der Verfassung, welche zu verschiedenen Deutungen Anlaß geben.

Art. 28. Die Senats-Beschlüsse werden dem Präsidenten der Republik zur Genehmigung vorgelegt und von ihm promulgirt.

Art. 29. Der Senat bestätigt oder annimmt alle ihm von der Regierung als verfassungswidrig überwiesene, oder aus demselben Grunde durch Petitionen der Bürger vor ihm gebrachten Akte.

Art. 30. Der Senat kann, in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Berichte, Grundlagen zu Gesetz-Entwürfen von höherem National-Interesse in Vorschlag bringen.

Art. 31. Er kann eben so Abänderungen der Verfassung vorschlagen. Wenn der Vorschlag von der exekutiven Gewalt angenommen wird, wird derselbe durch ein Senats-Konsult festgesetzt.

Art. 32. Alle Abänderungen der Haupt-Grundbestimmungen der Verfassung — die, welche in der Proklamation des 2. Dezember vorgeschlagen und vom französischen Volk angenommen worden — sollen jedoch der allgemeinen Abstimmung unterworfen werden.

Art. 33. Im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu einer neuen Einberufung desselben, trifft der Senat, auf den Antrag des Präsidenten der Republik, Vorsorge für alles, was für den Gang der Regierung erforderlich ist.

### **Titel V.**

#### **Vom gesetzgebenden Körper.**

Art. 34. Die Wahl beruft in dem Volke.

Art. 35. Auf 35.000 Wähler fällt ein Deputirter zum gesetzgebenden Körper.

Art. 36. Die Deputirten werden durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Skrutinium gewählt.

Art. 37. Sie erhalten keine Bezahlung.

Art. 38. Sie sind für zehn Jahre ernannt.

Art. 39. Der gesetzgebende Körper diskutiert und votirt die Gesetze, und Steuer-Vorschläge.

Art. 40. Das Amendement, welches durch die mit der Prüfung eines Gesetzesvorschlags beauftragte Kommission angenommen ist, wird durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ohne Diskussion an den Staatsrath gesandt. Wenn das Amendement durch den Staatsrath nicht angenommen wird, kann es der Berathung des gesetzgebenden Körpers nicht unterworfen werden.

Art. 41. Die gewöhnlichen Sessonen des gesetzgebenden Körpers dauern drei Monate; die Sitzungen sind öffentlich, aber der Antrag von fünf Mitgliedern reicht hin, daß sich die Versammlung zum geheimen Komitee bildet.

Art. 42. Die Journale, oder andere Mittel der Veröffentlichung dürfen von den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers nichts anderes mittheilen, als was am Schlusse jeder Sitzung ein durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers abgeschafftes Protokoll enthält.

Art. 43. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Körpers werden durch den Präsidenten der Republik ernannt; sie werden unter den Deputirten gewählt. Das Gehalt des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wird durch ein Dekret festgesetzt.

Art. 44. Die Minister können nicht Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sein.

Art. 45. Das Petitionsrecht geht nur den Senat an. Keine Petition kann an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden.

Art. 46. Der Präsident der Republik beruft, vertagt, verlängert den gesetzgebenden Körper und löst ihn auf. Im Falle der Auflösung muß der Präsident einen neuen innerhalb sechs Monaten zusammenberufen.

### **Titel VI.**

#### **Vom Staatsrath.**

Art. 47. Die Zahl der Staatsräthe im gewöhnlichen Dienste beträgt vierzig bis fünfzig.

Art. 48. Die Staatsräthe werden vom Präsidenten der Republik ernannt, der dieselben auch von ihrem Posten abberufen kann.

Art. 49. Der Präsident der Republik präsidirt dem Staatsrath, in seiner Abwesenheit derjenige, welchen er als Vice-Präsidenten des Staatsrathes bezeichnet.

Art. 50. Der Staatsrath hat den Vorsitz, unter Leitung des Präsidenten der Republik die Gesetzesentwürfe sowie die auf die Staatsverwaltung bezüglichen Verordnungen zu redigieren und die bei Verwaltungs-Angelegenheiten sich erhebenden Schwierigkeiten zu lösen.

Art. 51. Er unterstüttet im Namen der Regierung die Diskussion der Gesetzesvorlagen vor dem Senat und dem gesetzgebenden Körper. Die Staatsräthe, welche im Namen der Regierung das Wort zu führen haben, werden vom Präsidenten der Republik bezeichnet.

Art. 52. Das Gehalt eines jeden Staatsräths beträgt 25.000 Franken.

Art. 53. Die Minister haben Rang, Sitz und berathende Stimme im Staatsrath.

### **Titel VII.**

#### **Vom hohen Justizhofe.**

Art. 54. Der hohe Justizhof wird, ohne Appell und Recours, über alle Personen richten, die vor ihm verwiesen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriffe oder Verschwörungen wider den Präsidenten der Republik und wider die innere oder äußere Sicherheit des Staates.

Er kann nur in Kraft einer Verordnung des Präsidenten der Republik mit der Sache befaßt werden.

Art. 55. Ein Senatsbeschluß wird die Organisation dieses Hofes feststellen.

### **Titel VIII.**

#### **Allgemeine und transitorische Bestimmungen.**

Art. 56. Die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht widersprechen, bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werden.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

# Beilage zu № 19 der Breslauer Zeitung.

Montag den 19. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

Art. 57. Ein Gesetz wird die Organisation der Gemeinden feststellen. Die Maires werden von der Exekutivgewalt ernannt, und können außerhalb des Gemeinderaths genommen werden.  
Art. 58. Die gegenwärtige Verfassung tritt in Kraft von dem Tage an, an welchem die großen Staatskörper, die durch sie organisiert werden, konstituiert sind.  
Die vom Präsidenten der Republik vom 2. Dezember ab bis zu jenem Zeitpunkt erlassenen Verordnungen haben Gesetzeskraft.

Louis Napoleon.

Geschen und unterstiegelt mit dem großen Staats-Siegel.

Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz, G. Rouher.

Das Kriegsgericht zu Lyon hat 6 Individuen aus der Gemeinde Cleuselat zum Tode verurtheilt, weil sie bewaffneten Widerstand der Gendarmerie im Juni vorigen Jahres geleistet. Diese Verurtheilung hat mit dem letzten Dezember-Aufstand gar nichts zu schaffen. Die Militär-Kommissionen haben schon viele zur Transportation verurtheilt. Einer der Haupter des Aufstandes im Jura H. Barbier, Gerant der „Tribune de l'Est“ ist auf zehn Jahre zur Transportation nach Cayenne verurtheilt. Die Militärgerichte haben im Département du Saône et Loire über 467 Gefangene abzurichten.

Wie verlautet, hat der Kriegsminister das Pensionirungsgesuch des Generals Gaubignac noch nicht genehmigt. Obgleich er in Folge seiner Kampagne pensionsberechtigt ist, hat er noch nicht das dazu nötige Alter.

**Paris, 14. Jan.** [Neue Proskriptionen.] Mehrere Journale haben gemeldet, daß die Repräsentanten Miot, Richardet, Greppo, Marc Dufraisse und Félix Mathé, deren Deportation decreirt ist, bereits vorgestern nach Brest abgeführt worden seien. Diese Nachricht ist durchaus unrichtig. Greppo, Miot, Dufraisse und Richardet sind noch immer im Gefängnisse Ste. Palacie, wo ebenfalls Pascal Duprat, Bourzat, Antony Thoret und 20 andere Repräsentanten sitzen, welche zur Verbannung verurtheilt sind. Was Félix Mathé anbetrifft, so ist derselbe gar nicht verhaftet und in diesem Augenblicke wohl schon in Belgien angekommen. — Wie ich heute hörte, stehen noch eine Menge Verbannungen bevor; jedoch will man dieselben nicht im „Moniteur“ bekannt machen, um die öffentliche Meinung nicht zu sehr zu agitiren. Eine Thatsache ist es z. B., daß Eugen Sue in seinem Hause ein Decret insinuirt ist, welches seine Verbannung aus Frankreich anordnet. Man giebt den Betreffenden übrigens keine Pässe, sondern will sie sämmtlich durch Agenten bis nach Dover begleiten lassen. Leo de Laborde und Larochjacquelin werden ebenfalls ausgewiesen werden, so wie eine Menge legitimistischer Journalisten, wie Alfred Nettlement, Sala, Emil Fontaine. Daß die demokratischen Journalisten sämmtlich ausgewiesen werden, wenn auch nur temporär, ist wohl nicht zweifelhaft. (F. 3.)

\* [Die Freilassung der Gefangenen zu Ham.] Times bringt heute einen merkwürdigen Protest der Gefangenen von Ham gegen die in belgischen Blättern über die Art ihrer Freilassung und Verbannung mitgetheilten ungenauen Angaben. Das Auktionstück wird von Mr. W. Canningham mitgetheilt, dem es ein Freund des Obersten Charras zur Einrückung in Times überbrachte. Die Generäle Bedau, Changarnier, Lamoriciere und Leflo, Oberst Charras und Mr. Baze wurden in Ham jeder einzeln mit dem Verbannungsbeschluß bekannt und nach der Grenze gefragt, nach welcher er gebracht werden wollte. Alle erklärten, nur der Gewalt weichen zu wollen, alle protestirten mit Entrüstung gegen die falschen Pässe, die ihnen aufgedrängt wurden, alle protestirten auf der Fahrt durch Belgien gegen die Surveillance ihrer französischen Eskorte, mit dem Bemerken, daß dies eine Verleugnung des belgischen Gebiets, und daß sie den Schutz der belgischen Behörden dagegen anrufen könnten. Darauf erwiderten die Polizeiagenten, sie hätten den Auftrag, sich an die belgische Neutralität nicht zu kehren, sondern im Nothfalle einfach Gewalt zu brauchen. — (Auch der pariser Korrespondent des Morning Chronicle will wissen, daß die belgischen Behörden sich bei dieser Gelegenheit weder mutig noch würdig benommen haben.) Um die belgische Regierung keiner Verlegenheit auszusetzen, oder gar in einen, von L. Napoleon vielleicht gesuchten Streit zu verwickeln, ließen sich die Verbannten auch auf fremdem Gebiet die Gewaltthätigkeit der französischen Agenten gefallen, aber sie erklären feierlich, daß sie — „mit L. Napoleon keinen Vergleich eingegangen sind. Sie haben Nichts verlangt und Nichts versprochen. Sie werden, vielleicht, eines Tages die Unwürdigkeiten verzeihen, die ihnen persönlich angethan wurden, aber nie werden sie die Schmach vergessen, welche man ihrem Vaterlande und der Armee angethan, deren Ruhm sie einst gewesen sind.“

Schweiz.

**Bern, 12. Januar.** [Die Flüchtlingsfrage.] Auf die Behauptung eines österreichischen Blattes von Zusicherungen, die der Bundesrat den betreffenden Regierungen in Bezug auf die Flüchtlingsfrage gegeben haben soll, erwidert der „Bund“, es seien keine solche Zusicherungen gegeben worden, wohl aber bestrebe sich der Bundesrat, seine völkerrechtlichen Pflichten wie bisher zu erfüllen.

Professor Wackernagel hat einen ehrenvollen Ruf nach der Universität München abgelehnt. (F. 3.)

Großbritannien.

**London, 15. Jan.** [Reform-Agitation. — Die englischen Rüstungen. — Die große Arbeits-Einstellung. — Vermischtes.] Das einflussreiche Kirchspiel St. Pancras beabsichtigt ein Reform-Meeting zu halten, wurde aber von dem bekannten Parlamentsmitglied Sir Benj. Hall ersucht, diese Demonstration in die ersten Parlamentstage zu verschieben, „da es fast gewiß ist, daß gleich am ersten Sitzungsabend sehr wichtige Enthüllungen gemacht werden.“

Alle Zeitungen wimmeln wieder von Artikeln und „Eingesandts“ über die mangelhafte Festigung Englands. Es ist nicht möglich, den Erörterungen über die Möglichkeit einer Invasion und die Mittel zur Abwehr in ihr militärisches und nautisches Detail zu folgen. Genug, diese Stimmen der Presse sind so allarmirend, als stünde täglich ein coup de France gegen London bevor.

Globe wundert sich über die Aufregung, welche die Nachricht von den englischen Rüstungen auf der pariser Börse hervorgebracht haben soll. Diese Rüstungen, verzichert er, sind rein defensiv, und von der dringendsten Notwendigkeit geboten.

Alle militärischen Autoritäten Europas — unter andern Baron Maurice, der schweizer Ingenieurchef und ehemaliger Böbling der Ecole Polytechnique — stimmen darin überein, daß die Vorstellung von der Unangreifbarkeit der Kreideküste ein altmodischer Wahnsinn ist. Auf 3 Punkten lassen sich drei Armeekorps landen und concentrisch auf London — diese glänzende, reiche, aber wehrlose Beute — werfen. Die Flotte im Kanal ist kein zuverlässiges Wallwerk mehr. Der Kanal ist berechenbar geworden, Frankreich aber ist unberechenbar geblieben wie immer. Die Befestigung Londons — nicht gegen innen, wie Paris, sondern gegen Außen durch Lager für 60,000 Mann — sollte namentlich der reichen Handelswelt am Herzen liegen.

In Bezug auf die große Arbeitseinstellung (strike) hört man, daß in London selbst an tausend Arbeiter entlassen wurden; diese werden der Amalgamated Society zur Last fallen, welche aus ihrem Fonds in der Regel 250 Pfds. wöchentlich zur Unterstützung invalider Arbeiter auszugeben hat. Auf den verschiedenen Eisenbahnstationen rings um London war glücklicher Weise keine Veranlassung zur Auszahlung eines einzigen Arbeiters, weil hier statt der „Überzeit“ längst eine Nachablösung eingeführt ist. Im Bezirk von Manchester haben 36 Firmen ihre Maschinenfabriken geschlossen und in Folge davon 10,350 Leute außer Arbeit gesetzt. An mehreren Orten haben Firmen, die zur Koalition der Arbeitgeber gehören, das Schließen ihrer Etablissements auf den 17. oder gar den 24. verschoben, weil sie ihre Arbeiter auf 14 Tage gebunden haben, wie Andere meinen, weil sie die Wendung der Dinge abwarten wollen. In Bury, Stockport, Bolton, Liverpool, Preston und Blackburn haben entweder nur eine oder zwei Firmen im Ort, oder stellenweise keine einzige geschlossen. In Salford (das mit Manchester eng verbunden ist) sollen viele zur Koalition gehörige Häuser die Absicht haben, wieder arbeiten zu lassen. Im Ganzen kann man annehmen, daß mehr als 100 große Firmen in Lancashire ohne Unterbrechung fortarbeiten lassen werden. Die Mitglieder der Amalgamated Society halten hier und in Lancashire tägliche, sehr friedfertige Meetings (mit nicht mehr als 1 oder 2 Policeman vor der Thüre des Meetinghauses) und scheinen guten Muthe.

Amerika.

= **New-York, 1. Jan.** [Kossuth. — Vermischtes.] Der New-York Herald veröffentlicht mehrere telegraphische Correspondenzen aus Washington, 31. Dezember, über den dortigen Empfang Kossuth's. — Heute — lautet die erste Correspondenz — um Mittag kam Kossuth mit Gefolge nach dem „Weißen Haus“ und wurde von Mr. Webster beim Präsidenten eingeführt. Die Besprechung dauerte ungefähr 20 Minuten; sie fand im runden Saal statt und war ganz geheim. Zugegen waren General Shields und Mr. Seward, und von Seiten des Kabinetts Messrs. Hall, Graham und Conrad. Kossuth kam zuerst wieder aus dem Saal und blieb einige Minuten allein in der Halle. Er sah sehr ernst aus und war augenscheinlich enttäuscht. Nachdem er im Wagen wieder Platz genommen hatte, setzte sich Mr. Webster zu ihm, und sie fuhren zusammen fort. Die übrigen Kabinetsmitglieder blieben zum Ministenkonseil zurück. — Sonnabend giebt der Präsident Kossuth zu Ehren ein Diner von 36 Gedekken. Die Staatssekretäre (Minister) mit ihren Gemahlinnen — in Allem 12 Damen, von denen drei zur Familie des Präsidenten gehören — die Ausschüsse des Senats und Unterhauses, Präsident des Senats und Sprecher des Hauses und Kossuth's Gefolge sind unter den Gästen. Vielleicht wird auch Mr. Corcoran geladen. Persönlich will der Präsident Kossuth jede mögliche Aufmerksamkeit bezeugen, in seiner offiziellen Haltung aber richtet er sich streng nach der Meinung des Kongresses. Der Empfang des diplomatischen Corps soll morgen (Neujahr) um eine Stunde früher als gewöhnlich stattfinden, wie es heißt, um ein „unangenehmes Zusammentreffen des Freiheitsapostels mit den Despoten der alten Welt zu vermeiden.“ — Eine andere telegraphische Correspondenz erwähnt, daß kein Mitglied von Kossuth's Gefolge bei dessen Unterredung mit dem Präsidenten zugelassen wurde. Kossuth besuchte auf der Heimkehr Mr. Cass. Die Subskribenten zum Kossuthbankett setzten einen Ausschuß von 14 Mitgliedern zur Leitung der Arrangements nieder. Ein Ausschuß aus Columbus (Staat Ohio) lud Kossuth zu einem Besuch ein. Er versprach in wenigen Tagen darüber einen Entschluß zu fassen. Am 30. Abends um 11 Uhr wurde Kossuth eine schöne Serenade gebracht. Er trat heraus und dankte in kurzen Worten.

Am 30. wurde im Repräsentantenhouse eine Resolution vorgeschlagen, den Sprecher zu ermächtigen, Kossuth seine Aufwartung zu machen, ferner den 7. Punkt der Geschäftsordnung zu ändern, so daß Kossuth unter den Privilegierten im ordentlichen Raum des Hauses eingeführt werden könne. Diese Resolution wurde verworfen und eine Mehrheit der Repräsentanten sprach sich geradezu gegen Kossuth's Doktrinen aus. — Unter andern Geschenken wurde Kossuth auch ein goldenes Malteserkreuz, mit dem Bildnis und einigen Haaren Washington's darin, verehrt.

Der New-York Herald liefert übrigens eine umständliche und genaue Schildderung von Kossuth's „Tour in Amerika“, verzeichnet gewissenhaft jeden Fackelzug, jedes Ständchen, jede Adhäsion eines Vereins zur Nichtinterventionsschrift des Magyaren, und gelangt zu dem Resultat: „Man kanu im Ganzen nicht sagen, daß Kossuth in der Hauptstadt der Nation einen einstimmigen und herzlichen Empfang gefunden hat. Das Benehmen der Abolitionisten und Sozialisten unserer Stadt (obgleich Kossuth sie ausdrücklich desavouirte) hat ihm in der Meinung vieler Gezeuge aus dem Süden geschadet, und sie werden sich fern halten, bis sie Gelegenheit bekommen, seine Prinzipien gründlicher kennen zu lernen. Wenige sind zu seinen Gunsten eingetragen, viele missbilligen seine Nichtinterventionspolitik. Andern missbehagt die Art und Weise, mit der die Abolitionisten von New-York ihn fetirten, und jetzt nachdem Kossuth diese vorgeblichen Philanthropen verleugnet, wird es uns nicht wundern, wenn mehrere Mitglieder aus dem Norden ebenfalls gegen ihn sind.“

Im Senat ist beschlossen worden, Kossuth in derselben Weise zu empfangen, wie einst Lafayette empfangen wurde, nämlich ihn einfach als Louis Kossuth einzuführen und ihm einen Stuhl anzubieten.

Kinkel war in New-York. Er hat sich, wie man sagt, die südlichen Staaten zu Feinden gemacht, dadurch, daß er, weniger politisch wie Kossuth, sich dahin äußerte, wenn nur einmal die Freiheit auf dem europäischen Kontinente erobert sei, werde man gegen die Sklaverei zu Felde ziehen.

# Provinzial - Zeitung.

**S**Breslau, 18. Jan. [Die musikalisch-deklamatorische Soiree der städtischen Ressource,] welche gestern im Liebich'schen Lokale stattfand, wurde um 7 Uhr mit einer überraschenden Mittheilung eröffnet. Als das Publikum, ungefähr 1000 Köpfe stark, die festlich geschmückten Räume des Saales gefüllt hatte, betrat einer der Herren Fostordner die Tribüne und verkündete, daß durch polizeilichen Befehl der deklamatorische Theil der Abendunterhaltung verboten sei. Das in den Händen der Anwesenden befindliche gedruckte Programm enthielt nämlich zwei Deklamationsstücke, von denen das eine „Gedanken sind zollfrei“, das andere gar nicht überschrieben war. Aus der musikalisch-deklamatorischen wurde eine rein musikalische Soiree, begleitet von obligatem Tanz- und Schmausvergnügen.

Mit gewohnter Meisterschaft trug die Göbel'sche Kapelle eine Reihe der gewähltesten Konzertstücke vor und erntete dafür den ungeteilten Beifall der zahlreichen Gesellschaft, namentlich gesiel ein Solo auf der Oboe, dessen exakte Ausführung auf dem an sich schon schwierigen Instrumente allgemeine Bewunderung erregte.

Sehr bald war das ohnehin ziemlich kurzgefaßte Programm erschöpft, und die Paare, welche bis dahin scheinend fast die ganze Länge und Breite des Saales eingenommen, rüsteten sich nun zum Tanz. Im Augenblicke war der innere Saal von Stühlen geräumt, eine imposante Kolonne gebildet, und der Ball begann. Die bekannten und darum beliebtesten Weisen verfehlten auch diesmal ihre Wirkung nicht. Während die stattlichen Tänzer und schmucken Tänzerinnen sich brav im Kreise drehten, huldigten die ehbarren Hausväter an der Seite ihrer Gattinnen den Freuden des Weins und der Tafel. Eine kleine, aber sehr gemütliche Gesellschaft hatte sich im Nebensaale zusammengefunden, in welchen die Klänge der Musik nur leise vernehmbar hineindrangen. Auch dort wurde ziemlich wacker getanzt bis zum Cotillon, der wegen der üblichen Überraschungen sämtliche Tanz- und Schaulustige im großen Saale wie in den Logen vereinigte. Die „alte“ städtische Ressource weiß ihren Gästen „immer etwas Neues“ zu bieten, was sich auch diesmal sowohl bei dem musikalischen Theil der Unterhaltung, als bei den Cotillonüberraschungen aufs glänzendste bewährt hat. In fröhlichster Stimmung blieb die Gesellschaft bis gegen 4 Uhr des Morgens beisammen.

Einen einzigen unangenehmen Zwischenfall abgesehen, hat das Ballfest keinerlei Störung erfahren.

(Notizen aus der Provinz). \* Aus dem breslauer Kreise. Am 19. Dez. v. J. ging die Immohner-Wittwe Ler von Kl. Nassenwitz angeblich nach Breslau, um sich Grünzeug einzukaufen und ist bis jetzt in ihrem Wohnort noch nicht zurückgekehrt.

† Jauer. Der hiesige Magistrat fordert die Industriellen und Gewerbetreibenden auf, sich möglichst bei der im Mai zu Breslau stattfindenden allgemeinen schlesischen Industrie-Ausstellung zu beteiligen. Er thut aber noch mehr, indem er erklärt:

dass er in dieser Beziehung gern zu jeder näheren Vermittelung bereit sei. Unseres Wissens ist Jauer also die erste Provinzialstadt, deren Magistrat sich auf so anerkennenswerthe Weise für das provinzielle Unternehmen interessirt und diesen Eifer auf die zweckmäßigste Weise befähigt. Hoffentlich wird diese Aufforderung nicht ohne gute Folgen und das gegebene Beispiel nicht ohne Nachahmung bleiben. — Unsere Polizei-Verwaltung bescheinigt öffentlich, daß die bei dem Tagearbeiter und Hausbesitzer Knorr hier selbst abgehaltene Haussuchung ohne Erfolg gewesen sei.

△ Guhrau. Das hiesige Landrath-Amt hat nicht allein die Bekanntmachung des Oberpräsidiums in Betreff der schlesischen Industrie-Ausstellung bekannt gemacht, sondern auch den Ortsbehörden besonders zur Pflicht gemacht, für die spezielle Bekanntmachung in den Gemeinden zu sorgen; den Gewerbestand zur Beteiligung zu ermuntern und denselben mit Rath und That Hilfe zu leisten. — Bei solchem dankenswerthen Eifer der Behörden wird und muß das Unternehmen gelingen!

‡ Lüben. Am 8., 9. u. 10. d. M. hat hier die Wahl der Gemeindeverordneten stattgefunden. Leider zerstörten sich die Stimmen dermaßen, daß nur 6 die absolute Stimmen-Mehrheit erhielten, nämlich die Herren: Apotheker Knoblauch, Kaufmann G. Böhm u. M. C. Thies, Mühlenbesitzer Dienst, Gasthofbesitzer Jungling und Gutsbesitzer Gollnisch. Vom 26. ab werden die weiteren Wahlen stattfinden.

○ Liegnitz. Am 14. d. M. passirte unsere Stadt eine Abtheilung Garde-Artillerie ohne Geschütz, um nach ihrem Bestimmungsorte Schwedt zu marschieren. — Im vorigen Jahre wurden hier geboren: 691 Kinder, darunter waren 87 uneheliche und 32 todgeborene. Es starben 564 Personen, darunter 4 durch Unglücksfälle, 5 durch Selbstmord. Getraut wurden 113 Paare. — Unsere Diebe dehnen ihren Wirkungskreis auch über die Stadt hinaus und besuchen die benachbarten Fahrmarkte, um ihr langfingeriges Handwerk auszufüllen. Neulich sind aber zu Haynau 4 derselben abgesangen worden und werden ihrer Bestrafung nicht entgehen. — Bei der nächsten Schwurgerichtsperiode, die mit dem 19. Januar beginnt, wird auch die Anklage gegen den Kandidaten Becker (Majestätsbeleidigung, Anreizung der Staatsangehörigen zum Friedensbruch u.) zur Verhandlung kommen.

† Görlitz. Am 15. d. Abends ersäufte sich ein 16jähriges, übrigens sehr braves Dienstmädchen. Tieffinn soll die Ursache des Selbstmordes sein. Freilich ein seltener Fall bei einem sechzehnjährigen Mädchen.

○ Münsterberg. Im vorigen Jahre wurden hier 308 Kinder geboren, darunter 31 uneheliche und 7 todgeborene. Gestorben sind 208 Individuen. Getraut wurden 49 Paare. In der jüdischen Gemeinde wurden 2 Paare getraut, 12 Kinder geboren und starben 5 Personen. — Am 18. d. M. wird hier eine Liedertafel stattfinden, bei welcher die Herren Kammermusikus Lüstner und Sohn aus Breslau mitwirken werden.

## Mannigfaltiges.

(Eine ausgezeichnete Belohnung.) Die londoner Polizei ist für ihre treue Wachsamkeit während der Industrie-Ausstellung von den meisten auswärtigen Regierungen mit Geschenken bedacht worden. Der Sollverein hat fünf Pfund Sterling und eine hölzerne Tabaksdose geschenkt.

(Eine Muthmässung über das Verbleiben Franklin's.) Der Allg. Ztg. wird aus Potsdam geschrieben: Untängst haben wir hier den englischen See-Lieutenant Pim auf seiner Durchreise nach St. Petersburg. Er kam mit Empfehlungen an den „Nestor der Naturforscher“ (A. v. Humboldt), wurde Sr. Maj. dem Könige vorgestellt und zur königlichen Tafel gezo gen. Pim ist ein junger Mann von etwa 26 Jahren, hat bei der letzten Fahrt zur Aufführung Sir John Franklin's, welche nach der Behringstraße ging, gedient, mit derselben in Kogebue's Sund überwintert und ist über Hong-kong nach England zurückgekehrt, wo er auf den seltsamen Gedanken gekommen ist: daß der Erebus und Terror, Franklin's Schiffe, an den nord-asiatischen Küsten gefangen werden müßten, entweder bei den Inseln, die man Neu-Sibirien nennt, oder an dem Lande, welches Wrangel nördlich vom Vorgebirge Jakat, unter 174° östlicher Länge von Paris gesehen hat. Seltsam nenn' ich diesen Gedanken, weil doch wohl anzunehmen ist, daß, wäre Franklin mit seinem Geschwader in jene Gegenden verschlagen worden oder dasselb untergegangen, die Tungusen, Tschuktschen und Tschagaten, Anwohner des nord-asiatischen Küstenlandes, von einem derartigen Ereigniß irgend eine Kunde bekommen und diese durch Vermittelung der Russen weiter verbreitet hätten. Das ist aber nicht geschehen. — Doch soll damit nicht gemeint sein, daß Pim's Muthmässung vom Reich der Möglichkeit gänzlich ausgeschlossen sei! Der Nordsafer muß nur höhere Breiten ins Auge fassen, und bis gegen den 78sten oder gar den 80sten Parallelkreis, zwischen 130° und 180° östlicher Länge von Paris, vordringen, wo ein Polarland vermutet wird, auf Grund nämlich der physischen Beschaffenheit des Meeres über der Festlandküste, und über den Inseln des neubritischen Archipelagus. Es ist ein überraschender Anblick, auf der unabsehbaren Eisfläche, in der Region des ewigen Frosts und mitten im Winter auf offenes Fahrwasser zu stoßen, das, einem See ähnlich, vom Eis wie von einem Festlande eingehlossen ist, in welchen die Wellen bald sich nur kräuseln, bald mit Sturmgehalt sich bewegen und wie Berge sich erheben. Solche Stellen trifft man häufig nördlich von Sibirien an; sie heißen in der Landessprache Polinen. Die für die Schiffahrt wichtigste ist die große beständige Polinje, welche die am festen Lande Sibiriens hangende Eisfläche von einem andern nach dem Pol zu sich erstreckenden Eis-Kontinent trennt. Etwa drei oder vier deutsche Meilen nördlich von Neu-Sibirien friert das Meer auch im Winter nicht zu. Das weiß man schon seit dem Jahre 1764, wo ein unbekannter Reisender diese Erfahrung gemacht hat, welche seitdem durch Hedenström und Tatarinow und durch Wrangel und seinen Gefährten Anjou und die übrigen Mitglieder der wrangelischen Expedition (1821 bis 1823) vollkommen bestätigt, und zugleich nachgewiesen worden ist, daß in diesen Polinen eine reisende Strömung herrscht, die im Sommer westlich, im Herbst östlich läuft, sodann aber auch, daß alle nördlichen Winde der sibirischen Küste einen so feuchten Nebel zusühren, daß Kleider und Zelle der russischen Nordsafer ganz naß würden. — Diese Beobachtungen vereinigen sich zum Beweis, daß im asiatischen Eismere eine sehr große, beständige, offene Meer gegengen vorhanden ist, die wenigstens an der nordwestlichen Spize der neubritischen Insel Kotelnay anfängt, der südöstlichen Richtung zu folgen scheint und sich dem festen Lande desto mehr nähert, je näher sie gegen Jakat kommt. Ihre bekannte Länge beträgt demnach ungefähr 270 deutsche Meilen. Ihre Breite und folglich ihre Polargrenze sind gänzlich unbekannt. Weitere Beobachtungen aber über die Beschaffenheit der Polinen leiten auf den Schluss, daß im höchsten Norden seile Punkte vorhanden sein müssen, die aus ewigem Eis oder aus Land, eben dem mutmaßlichen Polarlande, bestehen. Diese Thatsachen scheinen dem Lieutenant Pim unbekannt zu sein; denn er will seine sibirischen Streifzüge ausschließlich mit Hilfe des dort üblichen Schlittenfahrzeugs mit Hundegespann ausführen, welches ihn, am Eisuser der Polinje angelangt, natürlichweise im Stück lassen wird. In St. Petersburg wird er sich wohl eines Bessern belehren lassen! Abenteuerlich aber muß der Zug eines englischen See-Offiziers erscheinen, der sich, ohne alle Begleitung, mutterseelenallein, ohne alle Sprachkenntniß in die sibirischen Wüsteneien stürzt. Denn Pim ist ein Stockengländer, der nicht einmal französisch, geschweige denn russisch, versteht, noch viel weniger spricht und ausschließlich auf seine Muttersprache beschränkt ist. In St. Petersburg wird er damit, wie sich von selbst versteht, schon austreichen; aber wie wird es auf der Reise durch Russland und Sibirien, wie an den Mündungen der Kolyma sein, auf dem Felde seiner Thätigkeit, wo John Bull's Töne zu den allerunbekanntesten Lauten gehören!

### Theater - Repertoire.

Montag, den 19. Januar. 15te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

„Gustav oder der Maskenball.“ Große Oper mit Tanz in fünf Akten. Musik von Weber.

Dienstag, den 20. Januar. 16te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Um vielfachen Aufforderungen zu genügen, werden die Schwestern Fräulein Isabella und Sophie Dulcken aus London und Herr A. Rockert noch ein Abschiedskonzert geben. — Vor dem Konzert, zum 4ten Male: „Der Empfindliche.“

Auffspiel in einem Aufzuge, nach Picard von C. Lebrun. Nach dem Konzert, zum 2ten Male: „Der handgreifliche Beweis.“

Auffspiel in einem Aktie nach Dumanoir, von J. F. Castelli.

[183] ! Immer Vergnügt!

Bischoff's Hamburger Keller,

Ring 10 und 11, Blücherplatzcke, empfiehlt sein Lager seiner Weine, Cognac und Brandy, sowie ächt englisch Porter, Kremfier-Weißbier und Erlanger Lagerbier.

### Zu verkaufen.

I. Ein Dominium, eine Meile von Schweißnitz und eine Meile von Freiburg gelegen, welche 630 Morg. Acker, 960 Morg. Forst, 48 Morg. Wiesen, 15 Morg. Gärten &c. hat, zu dem Preis von 63,000 Rthlr.

II. Eine Apotheke, die ein reines jährliches Medizinal-Geschäft von circa 2500 Rthlr. macht, für 15,000 Rthlr. bei einer Einzahlung von 6000 Rthlr. Näherrere Auskunft ertheilt: Auktions-Kommissarius Saul, im alten Rathause.

[662] Ammen sind immer zu erhalten durch Jungling, Ohlauer Straße Nr. 38.

[345] Fremdenliste von Zettlis Hotel. Ober-Bergamts-Referendar Prinz-Schönheit-Carolath, Durchl. aus Tarnowitz. Kaufmann Anders aus Brieg. Kaufm. Schröder a. Köln. Gutsbes. Graf Gözen aus Scharfeneck. Guteb. v. Lewinski aus Lassoth. Kammerherr von Gersdorf aus Ostrichen. Gräfin Strachwitz aus Proschlitz. Major v. Marlowski a. Kosel.

### Börsenberichte.

Berlin, 17. Jan. Die Börse sehr geschäftlos und träge, und Course mühsam behauptet Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108½ bez. u. Br. Prior. 4½% 102½ bez. u. Gl. 5% 103% Gl. 104 Br. Krat. Oberschl. 82½ Gl. 4% — Fr. Wilh. Nordb. 4% 39 à ¼ bez. u. Br. Prior. 5% 100% Br. Niederschl. Märk. 3½% 93½ bez. u. Gl. Prior. 4% 98% bez. u. Gl. Prior. 4½% 102 bez. 5% Serie III. Prior. 101% à ½ bez. Prior. Serie IV. 5% 104 bez. Niederschl. Märk. Zweigb. 4% 90 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 135 bez. u. Gl. Litt. B. 3½% 121½ bez. u. Gl. Rheinische 68% bez. u. Br. Stargard. Pos. 87% à ¼ bez. Geld. u. Fonds-Course. Freiw. St. Anleihe 5% 103 bez. u. Gl. St. Anleihe 1850 4½% 102% bez. u. Br. dito von 1852 101% bez. St. Schuldb. Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl. Präm. Sch. 121% bez. Pol. Pfdr. 4% — 3½% 95 Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99% bez. Poln. Pfdr. alte — Poln. Part. Obligat. à 500 Gl. 4% 85% Br. à 300 Gl. 150 Br.

Wien, 17. Jan. Bonds und Aktien bei ruhigem Geschäfte sehr fest. Dampfschiff-Aktien etwas höher. Nordbahntickets niedriger und von 157½ bis 156% gemacht, jedoch beliebter schlendend. Silberobl. in B. besser gefragt. In Valuten bei unerheblicher Veränderung beschränkt. Umz. 5% Metall. 94%. 4½% 84%; ¾ Nordb. 157%; Hamburg 2 Monat 182; London 3 Monat 12. 18 und 12. 19; Silber 23%.